

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 69/2021
ausgegeben am: 10.09.2021

Wasserrechtliches Verfahren §§ 8 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Umgestaltung der Wassergewinnung im Gewinnungsgebiet Maudach – Oggersheim

BEKANNTMACHUNG

Die Technischen Werke Ludwigshafen AG (TWL), Industriestraße 3, 67063 Ludwigshafen haben Antrag auf Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens nach §§ 8 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Umgestaltung der Wassergewinnung im Gewinnungsgebiet Maudach-Oggersheim gestellt.

Derzeit betreiben die TWL in den Gemarkungen Maudach und Oggersheim 19 Tiefbrunnen für die öffentliche Trinkwasserversorgung. Die maximale Gesamtfördermenge für das Gewinnungsgebiet beträgt 8 Mio. m³/a. Um die Trinkwasserversorgung auch zukünftig sicher zustellen beantragen die TWL den Brunnen M26 zu sanieren. Die Sanierung ist aufgrund starker Alterserscheinungen des Brunnens erforderlich.

Im Rahmen der Sanierung soll der Brunnen überbohrt und neu ausgebaut werden. Zusätzlich soll dieser bis auf 330 m unter Gelände abgeteuft und so ausgebaut werden, dass künftig nur der untere Grundwasserleiter im Tiefenbereich zwischen 150 m und 330 m unter Gelände erschlossen wird.

Eine Erhöhung der maximalen Gesamtfördermenge für den Brunnen sowie für das Gewinnungsgebiet ist nicht vorgesehen.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Die maßgebenden Planunterlagen für das wasserrechtliche Verfahren können nach § 1 Nr. 11 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) auf der

**Homepage der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
(www.sgdsued.rlp.de)**

unter der Rubrik „Service - Öffentlichkeitsbeteiligung/Bekanntmachungen“

in der Zeit vom **13.09.2021 bis 12.10.2021** eingesehen werden.

Als **zusätzliches Informationsangebot** nach § 3 Abs. 2 PlanSiG erfolgt die Auslegung der Unterlagen in dem gleichen Zeitraum bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen

Bereich Umwelt

Bismarckstraße 29, Zimmer 507

67059 Ludwigshafen

während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Lage bei beiden Auslegungsstellen eine vorherige Terminabsprache erforderlich ist. Die Terminabsprache kann erfolgen unter der Telefonnummer 0621 504-3335.

2. Einwendungen gegen die eingereichten Unterlagen der TWL AG, welche das v. g. Vorhaben betreffen können bei der
 - Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße sowie der
 - Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Umwelt, Bismarckstraße 29, 67059 Ludwigshafen

(unter Angabe des Aktenzeichens 312-111 – 4/16) bis spätestens

27.10.2021

schriftlich oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an poststelle.sgdsued@poststelle.rlp.de (SGD Süd) erhoben werden. Die Erhebung von Einwendungen zur Niederschrift bei den jeweiligen Behörden wird nach § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Homepage der SGD Süd unter <https://sgdsued.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

3. Die genannte Frist und der Einwendungsausschluss nach Verstreichen der Einwendungs-/ Äußerungsfrist gilt auch für die anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind. Diese werden hiermit von der Auslegung des Plans benachrichtigt.
4. Die Einwendungen müssen den Namen und die Anschrift der Einwenderin / des Einwenders lesbar enthalten und den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.
5. Findet ein weiterer Erörterungstermin oder stattdessen eine Online-Konsultation (§ 5 Abs. 2 und 4 PlanSiG) statt, wird dieses ortsüblich bekannt gemacht werden. Diejenigen, die sich geäußert haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem möglichen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
6. Mit der Veröffentlichung der Auslegung der Planunterlagen wird gleichzeitig bekanntgegeben, dass **keine** Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das genannte Vorhaben besteht.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein Projekt der Anlage 1, Nr. 13.3.2 der Liste der „UVP-pflichtigen Vorhaben“ des UVPG, für das eine allgemeine Vorprüfung im Einzelfall vorgesehen ist. Die Vorprüfung nach § 7 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

Die Bauarbeiten werden gänzlich am bestehenden Brunnenstandort durchgeführt. Es erfolgen keine Emissionen/Stoffeinträge in Luft, Boden oder Wasser.

Umweltverschmutzungen entstehen weder anlagen-, bau- noch betriebsbedingt. Es wird außerhalb der Brutzeit gebaut, sodass z. B. für Avifauna von keiner Störwirkung einer Bruttätigkeit oder Jungenaufzucht auszugehen ist.

Die geprüften Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft,

Bodenschutz, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße zugänglich.

Diese Bekanntgabe ist auch über das zentrale UVP-Portal der Bundesländer unter
<https://www.uvp-verbund.de/rp> abrufbar.

Ludwigshafen am Rhein, 10.09.2021

gez.
Schwarz
Beigeordneter

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter
www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.
Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.